Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 26.05.2025 Drucksache 19/6430

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**
vom 27.03.2025

Auswirkungen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan auf Oberfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Menschen sind im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP AFG) in Oberfranken untergebracht worden (bitte nach Jahren seit Beginn des Programms aufschlüsseln)? 2

2. In welchen Kommunen wurden die Menschen untergebracht (bitte die einzelnen Gemeinden samt Anzahl der untergebrachten Personen auflisten)? 2

3. Wie viele der im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan nach Oberfranken gebrachten Personen gehen nach Kenntnis der Staatsregierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach? 2

Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.04.2025

1. Wie viele Menschen sind im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP AFG) in Oberfranken untergebracht worden (bitte nach Jahren seit Beginn des Programms aufschlüsseln)?

2. In welchen Kommunen wurden die Menschen untergebracht (bitte die einzelnen Gemeinden samt Anzahl der untergebrachten Personen auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte keine Unterbringung von Personen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan in Oberfranken.

Im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024) wurden in Oberfranken 16 Personen im Rahmen des BAP AFG untergebracht, die auch im Jahr 2025 (Stichtag 31.03.2025) weiterhin dort in Übergangswohnheimen untergebracht sind.

Fünf Personen wurden im Markt Pressig, sechs Personen in der Stadt Marktredwitz, vier Personen im Markt Küps und eine Person in der Stadt Gefrees untergebracht.

Neue Unterbringungen im Rahmen des BAP AFG fanden im Jahr 2025 in Oberfranken bis zum Stichtag 31.03.2025 nicht statt.

3. Wie viele der im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan nach Oberfranken gebrachten Personen gehen nach Kenntnis der Staatsregierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet nach Staatsangehörigkeit (die Daten umfassen dann alle afghanischen Staatsangehörigen) oder nach Fluchtkontext (alle Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen). Eine eigene Kategorie für Personen, die im Rahmen des BAP AFG eingereist sind, wird nicht geführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.